

# Teilzeitstudium an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie

Die Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU bietet in vielen Fächern das Teilzeitstudium als neue Studienform an. Dadurch ist es möglich, das Studium entweder komplett oder zum Teil mit einer geringeren zeitlichen Belastung pro Semester durchzuführen. Inhaltlich wird nicht etwa weniger studiert, sondern die Arbeitsbelastung pro Semester reduziert, dafür aber das Studium auf einen längeren Zeitraum ausgedehnt.

## An wen richtet sich dieses Angebot?

Mit der Einführung des Teilzeitstudiums wird es Studierenden ermöglicht, flexibel auf Veränderungen der Lebensumstände zu reagieren. Während der zeitliche Aufwand pro Semester für einen Vollzeitbachelor mit ca. 900 Stunden veranschlagt wird, reduziert sich dieser im Teilzeitbachelor auf die Hälfte.

Somit richtet sich das Studienangebot primär an Studierende mit Familien- oder Pflegeaufgaben, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, in finanziellen Engpässen, o.ä. Das Teilzeitstudium ist kein Abend- oder Wochenendstudium. Für Berufstätige kommt dieses Angebot jedoch in Frage, wenn sie flexible Arbeitszeiten haben, die ihnen ermöglichen, die Lehrveranstaltungen an in der Regel 2 Tagen pro Woche zu besuchen.

Grundsätzlich steht das neue Angebot allen Studieninteressenten und bereits Studierenden der Fakultät offen.

Ausländische Studierende, die während ihres Studiums ein Visum für Studienzwecke besitzen, müssen sich bei Interesse an einem Teilzeitstudium vorab mit der zuständigen Ausländerbehörde in Verbindung setzen, da die Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken in der Regel nur für ein Vollzeitstudium erteilt wird.

## Was ist bei Schwangerschaft oder Elternzeit zu beachten?

Nicht außer Acht gelassen werden sollte die Möglichkeit der Beurlaubung im Falle der Schwangerschaft und Elternzeit. Eine Beurlaubung ist bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes für beide Elternteile möglich, 12 Monate davon können auf den Zeitraum bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres verschoben werden. Anders als bei anderen Beurlaubungsgründen (z.B. schwerer Erkrankung, Pflege von Angehörigen), dürfen in diesem Fall Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.

## Wie ist das Studium aufgebaut?

Das Teilzeitstudium sieht eine Halbierung der vorgesehenen Studienleistungen pro Semester vor, bei einer Verlängerung der Regelstudienzeit von 6 auf 12 Semester in den Bachelorstudiengängen und von in der Regel 4 auf 8 Semester in den Masterstudiengängen. Die Zahl der maximal erbringbaren Studienleistungen pro Studienjahr ist gedeckelt: Es dürfen maximal 35 ECTS pro Studienjahr erbracht werden (eine einmalige Überschreitung von 5 ECTS ist erlaubt). Für die Masterstudiengänge Gerontologie und Christliche Medienkommunikation gelten unter Umständen andere Vorgaben. Bitte beachten Sie hierzu die Fachstudien- und Prüfungsordnungen (siehe *Informationen im Internet*).

Da die meisten Fächer an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie im Rahmen eines Zwei-Fach-

Bachelorstudiengangs angeboten werden, mussten sich die beteiligten Fächer bei der Strukturierung des Teilzeitstudiums auf ein Modell einigen, das die Synergieeffekte berücksichtigt, die sich aus der Fächerkombination ergeben, ohne auf die intensive Grundlagenvermittlung in den einzelnen Fächern, die insbesondere in den ersten vier Semestern stattfindet, zu verzichten.

Das schematische Modell zum Teilzeitstudium im Zwei-Fach-Bachelor sieht daher folgendermaßen aus:

Studiensemester	Fach 1	Fach 2
1.	Vollzeitstudium	
2.	Vollzeitstudium	
3.	Vollzeitstudium	
4.	Vollzeitstudium	
5.		Vollzeitstudium
6.		Vollzeitstudium
7.		Vollzeitstudium
8.		Vollzeitstudium
9.	Teilzeitstudium	Teilzeitstudium
10.		
11.	Teilzeitstudium	
12.	Teilzeitstudium/Bachelorarbeit	

Man schreibt sich zwar zu Beginn des Teilzeitstudiums für zwei Fächer ein (und bewirbt sich auch entsprechend, falls Zulassungsbeschränkungen bestehen), studiert aber de facto vier Semester lang nur ein Fach und danach vier Semester lang nur das zweite Fach. Teilzeitstudierende besuchen dieselben Lehrveranstaltungen wie Vollzeitstudierende, aber eben jeweils nur in einem Fach. Erst ab dem neunten Semester werden beide Fächer parallel studiert. Die Bachelorarbeit wird im letzten Semester des Teilzeitstudiums angefertigt.

## Welche Fächer ermöglichen ein Teilzeitstudium?

Das Modell des Teilzeitstudiums wird von den **Ein-Fach-Bachelorstudiengängen** Archäologische Wissenschaften, Psychologie und Soziologie sowie folgenden Fächern im Rahmen eines **Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs** angeboten:

- Archäologische Wissenschaften
- Buchwissenschaft
- English and American Studies (American Studies oder General Studies)
- Frankoromanistik
- Germanistik
- Geschichte
- Griechische Philologie
- Iberoromanistik
- Indogermanistik und Indoiranistik
- Islamisch-Religiöse Studien
- Italomaneistik
- Kulturgeographie
- Kulturgeschichte des Christentums
- Kunstgeschichte
- Lateinische Philologie
- Linguistische Informatik
- Mittellatein und Neulatein
- Öffentliches Recht

- Ökonomie
- Orientalistik
- Pädagogik
- Philosophie
- Politikwissenschaft
- Sinologie
- Soziologie
- Theater- und Medienwissenschaft

Nur die oben genannten Fächer können im Teilzeitstudium kombiniert werden. Im Teilzeitstudium ist wie im Vollzeitstudium darauf zu achten, ob die gewünschten Fächer auch kombinierbar sind (siehe *Informationen im Internet*).

In folgenden **Masterstudiengängen** ist ebenfalls ein Studium in Teilzeit möglich:

- Arabistik, Islamwissenschaft, Semitistik
- Christliche Medienkommunikation
- English Studies
- Erziehungswissenschaftlich-Empirische Bildungsforschung
- Gerontologie
- Geschichte
- Kunstgeschichte
- Linguistik
- Literaturstudien - intermedial & interkulturell
- Medien, Ethik, Religion
- Mittelalter und Neulatein
- North American Studies: Culture and Literature
- Pädagogik
- Philosophie
- Populär- und Medienkultur Japans
- Romanistik
- Soziologie
- The Americas/Las Americas
- Theater- und Medienwissenschaft
- Theaterpädagogik

#### **Was muss bei einem Wechsel von Voll- auf Teilzeit und umgekehrt beachtet werden?**

Wer einen Wechsel von Teil- auf Vollzeit plant, sollte sich vorab bei der Fachstudienberatung oder der Allgemeinen Studienberatung informieren, da es durch die faktisch unterschiedliche Zahl der Fachsemester (laut Studienordnung), je nach Fächerkombination, zu Überschneidungen von Lehrveranstaltungen kommen kann.

Bei einem Wechsel von Voll- auf Teilzeitstudium ist zu beachten, dass ab dem 3. Vollzeitsemester (Master) bzw. 5. Voll-

zeitsemester (Bachelor) der Wechsel in den Teilzeitstudiengang nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt wird. Eine Ausnahme stellt hier der Master in Christliche Medienkommunikation dar.

Für Fächer mit Zulassungsbeschränkung muss man sich auch dann bewerben, wenn diese in Teilzeit als Erst- oder Zweitfach studiert werden. Die Entscheidung für ein Teilzeitstudium erfolgt bei zulassungsbeschränkten Studienfächern bereits bei der Bewerbung, bei zulassungsfreien Studienfächern verbindlich erst bei der persönlichen Einschreibung. Ein Wechsel zwischen Voll- und Teilzeitstudium ist in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen und den meisten Masterstudiengängen jeweils nur zum Wintersemester möglich, in den Ein-Fach-Bachelorstudiengängen sowie dem Master in Gerontologie jedoch zu jedem Semester zulässig. Für den Wechsel von Voll- auf Teilzeit oder umgekehrt ist in zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen eine Bewerbung auch in den höheren Semestern notwendig, da die Zulassungszahlen für beide Studienformen gesondert festgesetzt werden.

Analog zum Vollzeitstudium muss auch im Teilzeitstudium der Bachelorstudiengänge bis zum Ende des dritten Semesters das Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) nachgewiesen werden. Diese Prüfung setzt sich aus Modulprüfungen im Umfang von 20 ECTS zusammen, wobei diese in Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen nur in einem der beiden Fächer abzuleisten sind. Einzelheiten dazu sind den betreffenden Fachprüfungsordnungen und der Bachelorprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät zu entnehmen. Bei einem Wechsel von Teil- auf Vollzeit ist spätestens nach dem 3. Fachsemester die bestandene GOP nachzuweisen.

Wer aber zuerst Vollzeit studiert und den Wechsel auf Teilzeit anstrebt, muss die bestandene GOP gemäß den Regelungen für das Vollzeitstudium (40 ECTS) spätestens bis zum Ende des 3. Fachsemesters nachweisen können.

#### **Was ist bei einer Förderung durch BAföG zu beachten?**

Während des Teilzeitstudiums ist die BAföG-Förderung durch gesetzliche Bestimmungen ausgeschlossen.

#### **An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?**

Bei Fragen zum Teilzeitstudium, insbesondere zur Kombinierbarkeit der Fächer, dem Wechsel zwischen Voll- und Teilzeit und zur individuellen Studienplanung können Sie sich an die Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater, das Studien-Service-Center der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie und die allgemeine Studienberatung (IBZ) wenden. Die Adressen und Sprechzeiten finden Sie über die unten angegebenen Links.

---

#### **Informationen im Internet**

Bachelorstudium an der Philosophischen Fakultät und Kombinationsmöglichkeiten:

<https://www.fau.de/studium/vor-dem-studium/studiengaenge/bachelorstudiengaenge/>

Fachstudienberatung:

<https://www.phil.fau.de/studium/studienangebot/bachelor/>

<https://www.phil.fau.de/studium/studienangebot/master/>

Informations- und Beratungszentrum für Studiengestaltung und Career Service (IBZ): <http://ibz.fau.de>

Studien-Service-Center der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie: <http://www.studienservicecenter.phil.fau.de/>

Website der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie: <http://www.phil.fau.de/>

Studien- und Prüfungsordnungen: <https://www.fau.de/studium/im-studium/pruefungen-studienordnungen/>